

# ARBEIT UND AUSBILDUNG FÜR ALLE

POSITIONSPAPIER  
DER SP SCHWEIZ

ANTRÄGE ZU DEN FORDERUNGEN  
A-1 – A-31



## ZUSAMMENFASSUNG

Alle Menschen haben das Recht auf eine Chance für den Einstieg ins Erwerbsleben und auf eine bezahlte und menschenwürdige Arbeit. Es darf nicht sein, dass Menschen, die arbeiten können und die ihre finanzielle Existenz und diejenige ihrer Familie aus eigenen Kräften sichern wollen, in der Langzeitarbeitslosigkeit oder in der Sozialhilfe landen, weil sie über 50 Jahre alt sind, nicht über die verlangte Ausbildung verfügen, zu wenig Sprachkenntnisse haben oder keine Chancen hatten, sich in Zeiten des raschen technologischen Wandels umzuschulen oder besser zu qualifizieren.

Es darf gar nicht erst dazu kommen, dass ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, arbeitslos zu werden. Menschen, die damit rechnen müssen, dass ihre Qualifikation durch die technologische Entwicklung oder aufgrund struktureller Anpassungen entwertet wird, sollen sich noch während ihrer aktuellen Beschäftigung für eine neue Ausbildung bewerben können. Das stellt sicher, dass ihre Fähigkeiten richtig beurteilt werden, dass die Motivation gegeben ist und auch eine gewisse finanzielle Absicherung besteht. Entscheidend wird in solchen Fällen sein, dass die Lebenshaltungskosten während dieser „Ausbildung on the job“ weiter garantiert werden. Es gibt bereits solche „Passerelle“-Modelle in einzelnen Branchen. Die SP möchte daraus ein für alle zugängliches Modell machen, das der Staat mit finanziellen Mitteln ausstattet. Denn das lohnt sich.

Wer arbeitet, hat soziale Kontakte, erfährt Wertschätzung und kann sich beruflich und persönlich weiterentwickeln. Wer nicht arbeiten kann, hat nicht allein finanzielle Sorgen. Er oder sie lebt oft am Rande der Gesellschaft. Fehlende Beschäftigung und Arbeitslosigkeit machen krank. Die Aussicht, im Arbeitsleben wieder Fuss zu fassen, wird schlechter, je länger jemand nicht arbeiten kann. Ausbildung und Arbeit für alle ist eine Frage der Würde, aber es ist auch eine ökonomische Frage: Die SP will, dass alle die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen richten sich an Arbeitende, deren Stelle gefährdet ist, an Wiedereinsteigerinnen, an Teilzeitarbeitende, an Menschen mit Behinderung sowie an Ausgesteuerte oder Arbeitslose über 50, die eine neue Stelle suchen. Aber ebenso an jüngere Arbeitnehmende, die den Berufseinstieg nicht finden. Und sie sollen sich auch an Ausländerinnen und Ausländer richten, an anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen, die arbeiten möchten, aber noch nicht über die nötigen Qualifikationen verfügen.<sup>1</sup>

Entscheidend sind dabei nicht nur Aus- und Weiterbildungsangebote, die „realistische“ Ausbildungsziele anstreben.<sup>2</sup> Entscheidend ist vielmehr, dass die Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert sind, während sie sich neue oder zusätzliche Qualifikationen aneignen. Es soll beispielsweise möglich sein, dass ältere Arbeitnehmende, deren Chancen

---

<sup>1</sup> Aus der Resolution der SP MigrantInnen von Juni 2016: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/sozialdemokratische-bewegung/sp-migrantinnen/sp-migrantinnen-fordern-recht-auf-arbeit-fur>.

<sup>2</sup> Wir sprechen entsprechend nicht von Kursen für Bewerbungsschreiben oder Überbrückungsmassnahmen.

auf eine Weiterbeschäftigung gefährdet sind oder die bereits arbeitslos sind, ein gesichertes Grundeinkommen erhalten, das ihnen erlaubt, neue Qualifikationen – idealerweise verbunden mit einem anerkannten Abschluss – zu erlangen, um so die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.<sup>3</sup>

Die SP möchte damit zwei Annahmen der liberalen Arbeitsmarktpolitik korrigieren:

„Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied“. Mit diesem Sinnspruch wird die Verantwortung auf den Einzelnen abgeschoben. Wir sind der Meinung, dass man den Menschen die Werkzeuge und die Werkstatt zur Verfügung stellen muss, damit sie überhaupt ihr Glück schmieden können. Die neoliberale Logik, nach der jeder selbst für seine Weiterbildung und Qualifikation aufkommen muss, verletzt das Grundprinzip der Chancengleichheit. Die gesellschaftliche Solidarität ebenso wie wirtschaftliche Überlegungen verlangen, dass alle eine faire Chance erhalten, am Erwerbsleben teilzuhaben. Um die gesellschaftliche Solidarität nicht zu strapazieren, sind dabei auch Massnahmen gegen den Missbrauch von Unterstützungsmassnahmen vorzusehen (Berücksichtigung von Vermögensverhältnissen und Einkommensobergrenzen).

Der zweite Paradigmenwechsel bezieht sich auf die Aufgabe der Arbeitslosenhilfe und die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die heutige Arbeitsmarktpolitik ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsuchenden möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dahinter steckt die irrige und überholte Annahme, dass wir es mit einem „funktionierenden“ Arbeitsmarkt zu tun haben. Also einem Arbeitsmarkt, auf dem jeder, der will, auch einen passenden Arbeitsplatz findet. Für gewisse Kategorien von Arbeitslosen sollte nicht nur die möglichst rasche Reintegration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen, sondern eine nachhaltige, qualifizierende Wiedereingliederung. Dies gilt beispielsweise für Personen, die aufgrund von strukturellen Umbrüchen, neuen Technologien oder veränderten Wirtschaftsmodellen plötzlich ganz neue Qualifikationen haben sollten. Ebenso gilt es für Wiedereinsteigerinnen oder Schulabgängerinnen und -abgänger, die den Einstieg ins Berufsleben noch nicht geschafft haben. Für Arbeitnehmende in einer unsicheren Stellensituation ist eine solche zusätzliche Ausbildung sehr viel bedarfsgerechter und zielführender, wenn sie noch während einer Beschäftigung – statt erst während der Arbeitslosigkeit – stattfindet. Die Eigenmotivation ist höher, weil eine konkrete Chance auf Weiterbeschäftigung besteht und die finanzielle Grundlage entsprechend ausgestaltet werden kann.

## **ANALYSE DER SITUATION**

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Langzeitarbeitslosigkeit (Definition: über ein Jahr ohne Stelle) ebenso wie die sogenannte Sockelarbeitslosigkeit haben zugenommen. Das bestätigt das Konjunkturforschungsinstitut (KOF) der ETH Zürich: „Selbst bei guter Konjunktur und einer voll ausgelasteten Wirtschaft findet eine wachsende Gruppe von Personen keine Arbeit.“<sup>4</sup> Die Differenz zwischen der Statistik des SECO und jener der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erklärt sich dadurch, dass das SECO nur die bei

---

<sup>3</sup> [https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/resolution\\_sept15\\_deutsch\\_-\\_v4\\_-\\_sept15\\_0.pdf](https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/resolution_sept15_deutsch_-_v4_-_sept15_0.pdf)

<sup>4</sup> Michael Siegenthaler (KOF) in der NZZ am Sonntag vom 12. August 2018.

den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten Arbeitslosen misst. Vor allem jene Personen, die sich bei der Stellensuche besonders schwertun, die noch gar nicht im Arbeitsleben waren, in prekären Arbeitsverhältnissen stehen oder unterbeschäftigt sind, werden nicht erfasst – obwohl gerade sie am meisten Unterstützung nötig hätten.



### Zunehmende Arbeitslosigkeit über 50

Die neusten Zahlen des Bundes zeigen zudem, dass über 50-jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. Waren 2005 29'200 Personen dieser Altersgruppe Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, stieg deren Zahl bis Ende 2016 auf 52'200. Rechnet man den Effekt des Bevölkerungswachstums heraus, ergibt sich laut Bundesamt für Statistik eine Zunahme von 40 Prozent. Die Zahl der Stellensuchenden über 50 Jahre ist seit 2013 (saisonbereinigt, siehe Grafik) deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Stellensuchenden, die jünger sind als 50 Jahre.



Dies sei ein besorgniserregender Trend, sagt Felix Wolffers, Co-Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). „Der Arbeitsmarkt will offensichtlich ältere Arbeitnehmer weniger als früher“, so Wolffers. „Damit haben wir ein belastendes Problem für die Gesellschaft und die Sozialhilfe.“<sup>5</sup> Diese Entwicklung bildet sich auch klar in der Statistik der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen des BFS ab. Zwar nimmt die Zahl der Sozialhilfebezüger\_innen an der Gesamtbevölkerung nur geringfügig zu (von 3,2% im Jahr 2005 auf 3,3% im Jahr 2016). Aber in dieser Zeit ist die Gesamtbevölkerung gestiegen, weshalb deutlich mehr Menschen (fast 36'000 zusätzlich) in der Sozialhilfe gelandet sind. Bei den über 50-Jährigen ist der Anstieg besonders stark.

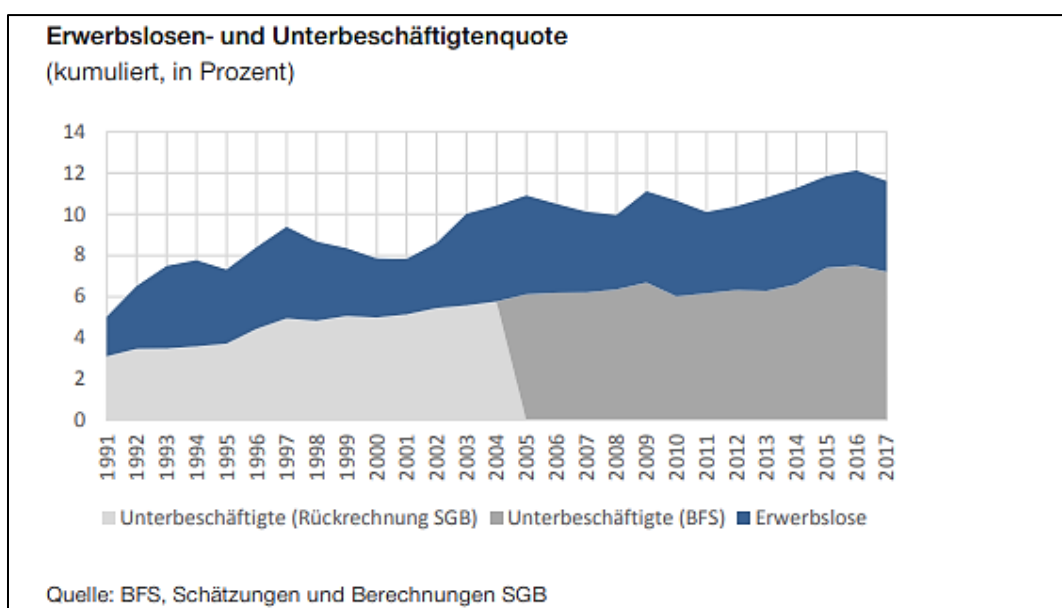
Mittlerweile sind 20% der Sozialhilfebedürftigen über 50 Jahre und älter. Betrachtet man die Bezugsdauer, so zeigt sich, dass sie sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen zugenommen hat. Bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Alter von über 50 Jahren ist der Anstieg der Bezugsdauer aber besonders dramatisch (34% zwischen 2009 und 2016, siehe Grafik).



<sup>5</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/endstation-sozialamt-ue50-und-arbeitslos>.

Im neuen Wirtschaftskonzept<sup>6</sup> hat die SP Schweiz darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenstatistiken die tatsächliche Situation am Arbeitsmarkt beschönigen. Denn: Die Zahl der Ausgesteuerten hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.<sup>7</sup> Zählt man diese zu den als arbeitslos Gemeldeten, beträgt die Erwerbslosigkeit heute etwas mehr als 5 Prozent. Vor allem Menschen über 50 haben es heute klar schwerer, nach einer Entlassung einen neuen Job zu finden. Damit bleibt die Erwerbslosigkeit trotz geringer Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau stabil. Eine besonders ausgeprägte Zunahme ist bei der Quote der Unterbeschäftigten zu erkennen. Diese umfasst Personen, die Teilzeit arbeiten, aber ein grösseres Pensum suchen.

Die Situation der „Unterbeschäftigten“ wird in der Schweiz bisher kaum wahrgenommen, zeigt aber eine klar steigende Tendenz. Dabei ist Teilzeitarbeit nach wie vor in erster Linie ein weibliches Phänomen.



## **Die Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg für Frauen**

Wie das Bundesamt für Statistik basierend auf den Zahlen des Jahres 2017 berechnet hat<sup>8</sup>, ist der Anteil der Arbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90 Prozent in den vergangenen 20 Jahren um 8 Prozentpunkte gestiegen. Der Teilzeitanteil liegt bei Frauen mit 59 Prozent wesentlich höher als bei Männern mit 19 Prozent. Mengenmässig stellen Frauen drei Viertel aller Teilzeiterwerbstätigen. Mütter mit kleinen Kindern weisen mit 82 Prozent die höchste Teilzeitquote auf. So nennen Frauen denn auch Kinderbetreuung und familiäre Verpflichtungen als wichtigsten Grund für die Teilzeitarbeit, während Männer Ausbildung und Studium als Motive aufführen. Es zeigt sich, dass Frauen in der Arbeitswelt nach wie vor diskriminiert werden. Sie werden im Schnitt schlechter bezahlt, arbeiten in Teilzeitpensen, haben es entsprechend schwieriger, beruflich Karriere zu machen und leisten neben der bezahlten Arbeit den viel grösseren Teil der unbezahlten Care-

<sup>6</sup> Unsere Wirtschaft, Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik 2019–2029, Dezember 2018.

<sup>7</sup> Ebd., Kapitel 2.4.1, Seiten 27ff.

<sup>8</sup> NZZ vom 17. Januar 2019.





Sieben Jahre nach der Einreise in die Schweiz geht nur ein Drittel der erwerbsfähigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen einer Arbeit nach. Dabei schätzen Bund und Kantone, dass 70 Prozent von ihnen über das Potential für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfügen.

Entscheidend für eine bessere Integration wäre dabei einerseits die rasche Abklärung des Berufspotenzials von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Je rascher klar ist, wo ihre Fähigkeiten liegen, desto gezielter lässt sich ein Integrationsprogramm gestalten.<sup>12</sup> Andererseits ist es zentral, dass die Sprachfähigkeit rasch abgeklärt wird, um frühzeitige Sprachförderung zu ermöglichen.<sup>13</sup> Bund und Kantone haben sich 2018 auf eine Integrationsagenda geeinigt, die vielversprechende Ansätze auch für andere Bereiche des Arbeitsmarktes enthält, insbesondere die Potenzialabklärung. Der Bund erhöht dabei im Falle der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen die einmalige Integrationspauschale von bisher 6000 Franken auf 18'000 Franken pro Flüchtling und Jahr.<sup>14</sup> In Deutschland ist es gemäss dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gelungen, von der Million Flüchtlinge, die 2015 ins Land kamen, bereits fast 400'000 einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten. Das Beispiel zeigt, dass man in kurzer Zeit sehr viel erreichen kann, wenn die zuständigen Institutionen und Beteiligten effizient zusammenwirken. Die Potenzialabklärung sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit sind denn auch ein wichtiger Ansatz in der SP-Weiterbildungsstrategie.

Als gutes Vorbild gilt in der Schweiz das Integrationsmodell des Kantons Graubünden, der mit einfachen Strukturen sehr erfolgreich ist und eine der höchsten Arbeitsmarktpartizipationsquoten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufweist. Massgebliche Elemente sind eine zentrale Anlaufstelle (Fachstelle Integration), ein kluges und mit den Sozialpartnern vereinbartes Teillohnmodell, Sprachkurse für jedes Niveau, ein sehr offener Arbeitsmarkt (Asylsuchende können in allen Branchen arbeiten) sowie eine sehr intensive individuelle Betreuung (Jobcoachs). Solche Modelle müssen weiter evaluiert und mit Unterstützung des Bundes gefördert werden.

## LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Es ist die Wirtschaft selbst, die immer deutlicher nach einer stärker „arbeitsmarktorientierten Weiterbildung“ ruft. In der NZZ am Sonntag war Anfang Jahr zu lesen, dass der Arbeitgeberverband Swissmechanic (KMU der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) vom Staat 300 Millionen Franken für die Weiterbildung von Menschen forderte, die keine Unterstützung von der Arbeitslosenkasse erhalten. Damit liesse sich ein wirtschaftlicher Nutzen

---

<sup>12</sup> Interessant sind die von der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) entwickelten Instrumente zur Potenzialabklärung sowie die sogenannten Job-Coaches. Siehe dazu Volkswirtschaft 12/2018.

<sup>13</sup> Auch dazu gibt es interessante Ansätze, z.B. das fide-Programm und den sogenannten Sprachpass.

<sup>14</sup> Adrian Gerber, Integrationsbeauftragter des SEM, hat das in einem Radiobeitrag als sehr gut investiertes Geld bezeichnet, würden dadurch doch die absehbaren Sozialkosten wesentlich reduziert. Die 18'000 Franken würden dem Bundesbeitrag an die Sozialhilfe für ein Jahr entsprechen. Für jeden in die Integrationspauschale investierte Franken, könnten spätere Sozialversicherungskosten von vier Franken gespart werden.



erreichen, der das Achtfache betrage.<sup>15</sup> Das Beispiel zeigt sehr deutlich, wie gross der Bedarf an Fachkräften ist, wie gross der Multiplikatoreneffekt solcher Massnahmen wäre und wie dringend die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist. Damit insbesondere Frauen ihr Arbeitsmarktpotential besser ausschöpfen und vermehrt erwerbstätig sein können, braucht es ausserdem dringend mehr und günstigere Angebote zur ausserfamiliären Kinderbetreuung.<sup>16</sup>

## 1. NACHHOLBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERWACHSENE

Bestehende Angebote für eine reguläre oder verkürzte Grundbildung sind in den meisten Berufen nicht spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet. Für die SP stehen deshalb erwachsenengerechte Nachholbildungsangebote im Vordergrund. „Erwachsenengerecht“ bedeutet: Standortbestimmung und Validierung bestehender Erfahrungen und Kompetenzen, zeitliche Flexibilität, auf Erwachsene ausgerichtete Methodik und Didaktik, modulare Angebote mit Zwischenabschlüssen, Beratung und Begleitung vor und während der Ausbildung sowie enge Abstimmung mit dem betrieblichen Kontext.<sup>17</sup>

Arbeitnehmende müssen sich konstant „on the job“ weiterbilden können. Die Grundlagen für erwachsenengerechte Weiterbildungen wären vorhanden. Das Berufsbildungsgesetz bietet Flexibilität bei der Ausgestaltung neuer Bildungsmodelle. Beim Berufsabschluss für Erwachsene gibt es aber zu wenig Innovation. Teilweise wird versucht, Erwachsene in Bildungsangebote zu bringen, die für Jugendliche konzipiert sind. Zudem kommen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei einschneidenden Veränderungen (Arbeitsplatzverlust, Strukturwandel) meist zu spät und in einer Phase, in der es schwierig ist, die Betroffenen für eine Weiterbildung zu motivieren.

Die Berufsbildung soll deshalb erweitert werden durch modular aufgebaute, berufsbegleitende Qualifizierungskurse. Dazu braucht es existenzsichernde Beihilfen ohne Altersgrenze (Waadtländer Modell). Das Finanzierungssystem könnte sich auch am Modell der höheren Berufsbildung orientieren, mit einem national einheitlichen System und Finanzierung der entsprechenden Kurse. Möglich wären Ausbildungsvereinbarungen mit den Betrieben. Diese könnten als Anreiz eine Aufwandentschädigung erhalten.<sup>18</sup>

50% der Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, haben keinen Berufsabschluss. Fast 30% der Sozialhilfebeziehenden haben Schwierigkeiten bei den Grundkompetenzen. Wer davon betroffen ist, ist bei Strukturveränderungen besonders bedroht, hat bei Arbeitslosigkeit

---

<sup>15</sup> „Der Schweizer Industrie haben im Jahr 2018 mehr als 6500 Arbeitskräfte gefehlt. Das zeigt der Recruiting Index des Arbeitgeberverbands Swissmechanic. Die Betriebe haben Stand heute 34'000 Lehrstellen offen, die sie seit dem Sommer 2018 nicht besetzen konnten. Basierend auf eigenen Auswertungen fordert der Verband, die Schweiz müsse 300 Mio. Fr. pro Jahr in eine arbeitsmarktorientierte Weiterbildung von Menschen ohne Unterstützung der Arbeitslosenkasse investieren. Davon versprechen sich die Verantwortlichen einen potenziellen wirtschaftlichen Nutzen von bis zu 2,4 Mrd. Fr. jährlich. Unter anderem sollen Pensionierte an die Werkbank zurückkehren.“ (NZZ am Sonntag vom 6. Januar 2019).

<sup>16</sup> Vgl. beispielsweise <https://www.blick.ch/meinung/kolumnen/aufbruch-mit-patrizia-laeri-gratis-kitas-fuer-alle-id15103696.html>.

<sup>17</sup> Chantal Gahlinger verweist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf das innovative Projekt „Informa ICT“. Das Projekt „Informa ICT“ gibt es seit 2011 im Kanton Bern und im Kanton Aargau.

<sup>18</sup> Papier von Chantal Gahlinger, Januar 2019.

wenig Chancen, den Wiedereinstieg zu schaffen, und verfügt nicht über die Voraussetzungen zum lebenslangen Lernen. Wer Sozialhilfe bezieht und über ungenügende Grundkompetenzen verfügt bzw. keine abgeschlossene Berufslehre vorweisen kann, soll sich deshalb bilden können. Das setzt eine Koordination zwischen den kantonalen Bildungs- und Sozialdirektionen voraus.

Für Betroffene braucht es eine Abklärung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Festlegen von Bildungszielen, einen geeigneten Bildungsweg und die Sicherstellung einer existenzsichernden Finanzierung. Die Strategien der Stadt Zürich (Strategie soziale und berufliche Integration des Sozialdepartements) und des Kantons Waadt (neues Sozialhilfegesetz, Programme FORJAD und FORMAD) zeigen, wie eine Potentialabklärung erfolgen kann. Massnahmen sollten grundsätzlich nur auf den ersten Arbeitsmarkt zielen. Zum Bildungsplan gehören der Erwerb von Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen, der Erwerb von beruflichen Qualifikationen unterhalb der Schwelle der beruflichen Grundbildung sowie das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung. Einige Angebote sind bereits erprobt, so zum Beispiel der Pflegehelferinnenkurs des SRK oder der Riesco-Lehrgang von Hotel & Gastro formation (speziell für Flüchtlinge).

Das neue Weiterbildungsgesetz (WeBiG) hat eine Förderstruktur bei den Grundkompetenzen geschaffen. Es bleibt aber den Kantonen überlassen, wieviel sie investieren. Der Kantonsbetrag wird vom Bund verdoppelt. Der in der Periode 2017–2020 verfügbare Kredit wird dem Förderbedarf nicht gerecht. In der BFI-Botschaft 2021–2024 muss ein ausreichender Beitrag für die Förderung von Grundkompetenzen sowie für die berufliche Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden vorgesehen werden. Das setzt eine Erhöhung des Budgets voraus, basierend auf dem Weiterbildungs- und dem Berufsbildungsgesetz.

## **2. GRUNDBILDUNG FÜR SPÄT ZUGEWANDERTE JUGENDLICHE**

Eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt ist jenes Ziel, das Bund, Kantone und Sozialpartner festgelegt haben: nämlich dass 95% der jungen Erwachsenen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen sollen. Dieses Ziel ist unbedingt einzuhalten und zwar für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Schweiz aufhalten und eine Bleibeperspektive haben.

Es braucht dafür gezielte Massnahmen für spät zugewanderte Jugendliche. Um möglichst vielen von ihnen den Einstieg in eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen, braucht es Brückenangebote, die auf eine Berufslehre vorbereiten. In den Kantonen gibt es bereits entsprechende Angebote mit Integrationscharakter. Wichtig ist, dass diese in das ordentliche Bildungssystem führen bzw. Teil davon sind. Im Kanton Bern ist dies etwa bei der einjährigen „Vorlehre Integration“<sup>19</sup> der Fall, die auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet. Der Bund soll sich im Rahmen der BFI-Prozesse an den Integrationsleistungen der Brückenangebote beteiligen.

---

<sup>19</sup> <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/brueckenangebote/pilotprogramm-vorlehre-integration-invol-.html>

### **3. INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND VORLÄUFIG AUFGENOMMENEN**

Für eine bedarfsgerechte Integrationsförderung sind pro Person durchschnittlich rund mindestens 18'000 Franken erforderlich (Zahlen der EDK). Damit könnten Personen aus dem Asylbereich bei Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration gefördert werden. Erhebungen machen deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Personen aus dem Asylbereich erfolgreich zu integrieren. Das führt zu tiefen Erwerbsquoten von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sowie zu hohen Folgekosten (siehe Grafiken oben). Der Bund soll deshalb seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substantiell erhöhen und die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen garantieren.

Es gibt viele Menschen mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung oder Flüchtlingsstatus, die in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt haben. Diese Kenntnisse sollten im Hinblick auf die Arbeitssuche ebenfalls nutzbar gemacht werden. Das Projekt „Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene“ entwickelt Grundlagen, die die Anrechnung von Bildungsleistungen und erwachsenengerechte Angebote zum Ziel haben. Diese Massnahmen sollten auch das Potenzial von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen berücksichtigen.

Um den Zugang zu Angeboten der Berufsbildung und zu Anerkennungsverfahren wie der Validierung von Bildungsleistungen zu verbessern, hat das SEM das Pilotprojekt „Potenziale nutzen – Nachholbildung“ gestartet. Es soll aufzeigen, welche Hürden gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen daran hindern, die im Heimatland erworbenen Qualifikationen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt anwenden zu können. Die Erkenntnisse dieses Projekts müssen gezielt genutzt werden.

### **4. INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT (IIZ) ALS WICHTIGER ANSATZPUNKT**

Nun wird bereits einiges unternommen. Zu den guten Beispielen gehört das IIZ-Projekt<sup>20</sup>, das die interinstitutionelle Zusammenarbeit von Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV), Berufsbildung und Sozialhilfe kantonal und national stärkt und damit auch die Integration von Arbeitslosen, IV-Bezügerinnen und -bezügern sowie von Flüchtlingen verbessern will. Ziel ist es, Menschen mit mehrfachen Schwierigkeiten eine Ausbildung zu ermöglichen und sie soweit als möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.<sup>21</sup>

Entscheidend scheint uns, dass gezielte Integrationsmassnahmen vor und während der Sozialhilfe geleistet werden. So bleiben bereits heute Sozialhilfebeziehende in verschiedenen Kantonen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) angemeldet, wenn sie arbeitsmarktfähig sind. Jede Institution übernimmt dabei die Aufgabe, für die sie am bes-

---

<sup>20</sup> Vgl. [www.iiz.ch](http://www.iiz.ch) (seit 2010).

<sup>21</sup> Volkswirtschaft 12/2018.

ten geeignet ist: Bei den RAV ist das die Vermittlung, bei der Sozialhilfe die persönliche Beratung und Integrationsförderung. Mit dem seit Anfang Juli 2018 gültigen Inländervorrang wird diese Aufgabenteilung noch wichtiger. Dass der Kanton Waadt aus der Zusammenarbeit zwischen RAV und Sozialhilfe, die er in einem Pilotprojekt getestet hat, eine Regelstruktur macht, kann Signalwirkung für das ganze Land haben.

Der integrierte Ansatz, der über die IIZ verfolgt wird, geht auch in die Richtung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV.<sup>22</sup>

Die von der SP geplante finanzielle Absicherung durch den Bund könnte einspringen, um Wiedereingliederungsmassnahmen „on the job“ oder auch ausserhalb einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. So kann es beispielsweise nicht sein, dass die Sozialhilfe gekürzt wird, wenn jemand Stipendien für eine Ausbildung zugesprochen erhält.

## **5. FÜR EINE OFFENSIVE FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG**

Das neue Weiterbildungsgesetz (WeBiG) schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine stärkere Förderung und Unterstützung von Weiterbildungsmassnahmen durch den Bund (für Erwachsene, gering qualifizierte Personen sowie Ausländerinnen und Ausländer). Es handelt sich dabei um ein Rahmengesetz. Ziel und Grundsatz der Weiterbildung müssten u.a. im BBG umgesetzt werden.

Es braucht eine aktive Förderpolitik des Bundes und ein Programm mit messbaren Zielen, das Engagement der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Kantone, innovative Nachholbildungsmodelle und eine Förderung der Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern. Das SBFI sollte die Förderpolitik im Rahmen von Art. 54 und 55 BBG aktiver ausgestalten. Die Mittel für innovative Projekte werden heute nicht abgeholt, da Ablauf und Vorgaben dafür nicht förderlich sind. Der Bund müsste bereit sein, Risiken einzugehen, wenn es um Innovationsförderung in diesem Bereich geht. Es braucht einen paritätischen Bildungsfonds, der je zu einem Drittel durch Bund, Kantone und Arbeitgeber gespiesen wird.

## **6. DAS GUTSCHEINMODELL**

Bestehende Lösungen der Weiterbildungsförderung (Steuerabzüge/Weiterbildungspflicht) sind nicht überzeugend.<sup>23</sup> Die SP bevorzugt eine nachfrageorientierte Subjektfinanzierung (beispielsweise Gutscheine) gegenüber einer angebotsorientierte Objektfinanzierung (Geld an Bildungsinstitutionen). Bedarfsorientierte Angebote für Leute mit wenigen Ressourcen

---

<sup>22</sup> Ruth Gurny, Beat Ringger: Die grosse Reform. Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV), Zürich 2009.

<sup>23</sup> Papier Chantal Gahlinger, Januar 2019: Steuerabzüge führen zu unerwünschten Mitnahmeeffekten. Kaum jemand besucht eine Weiterbildung, weil sie oder er in einem Jahr einen gewissen Beitrag abziehen kann. Bevorteilt werden mit diesem System zudem finanziell besser Gestellte, da diese mehr abziehen können. Wenig Begüterte bezahlen keine direkte Bundessteuer und haben deshalb keine Abzugsmöglichkeit. Dazu kommen Kreditrestriktionen. In gewissen Berufen kann eine Weiterbildungspflicht sinnvoll sein, z.B. wenn es darum geht, Sicherheitsbestimmungen zu lernen. Abgesehen von solchen Fällen sind die Erfahrungen mit Weiterbildungspflichten nicht überzeugend.

und Ausbildung gibt es bisher nicht in ausreichendem Mass. Erhalten diese Leute Mittel, die sie für die Weiterbildung einsetzen können (Gutscheine), haben sie Marktmacht.<sup>24</sup>

Ein bereits bestehendes Modell, das die SP-Forderung nach einem Recht auf Arbeit für alle aufnimmt, ist die sogenannte MEM-Passerelle 4.0, die von der Unia im Rahmen des neuen Gesamtarbeitsvertrags der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) ausgearbeitet wurde: Auch hier geht man davon aus, dass sich viele Erwachsene eine Umschulung in einen neuen Beruf nicht leisten können. Dies, weil sie neben den Ausbildungskosten auch die Lebenshaltungskosten tragen müssen und dafür bisher keine finanzielle Unterstützung erhalten. In der MEM-Passerelle 4.0 sind die direkten und indirekten Umschulungskosten gedeckt, und zwar durch Beiträge des neuen Arbeitgebers, ergänzende Unterstützungsleistungen (beispielsweise durch den Staat) sowie durch den Lohn für die weitergeführte Arbeitsleistung.

Dazu Rémy Hübschi, Vize-Direktor, Leiter der Abteilung Berufs- und Weiterbildung im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): „Industriefirmen können in Zukunft nicht mehr genug jugendliche Fachkräfte rekrutieren. Schon heute übersteigt das Angebot von Ausbildungsplätzen die Nachfrage deutlich. Daher werden die Umschulung und der Wiedereinstieg von Erwachsenen immer wichtiger. Dafür braucht es aber erwachsenengerechte Angebote und Finanzierungsmodelle.“<sup>25</sup> Wichtig dabei sei, dass die Erwachsenenbildung mit Partizipation der Mitarbeitenden und bedürfnisgerecht erfolge, zu keinen Arbeitsunterbrüchen führe und in einen eidgenössischen anerkannten Abschluss münde. Hübschi weiter: „Wir sind sehr interessiert daran, die Passerelle zu begleiten, auszuwerten und zu unterstützen, damit andere Industrien und Branchen sie ebenfalls umsetzen können.“ Das sei auch durchaus mit einem finanziellen Engagement verbunden. Die Finanzierung der Passerelle ist noch nicht definitiv geregelt. Es wird von einem paritätischen Fonds gesprochen, von kantonalen Stipendien sowie von Bundesgeldern. Erste Pilotprojekte sind 2019 geplant, ab Dezember soll das Modell umgesetzt werden.<sup>26</sup>

Die von der SP geforderte Integrationshilfe für Weiterbildungsprojekte nimmt eine Forderung von Arbeitnehmenden, Unternehmen und Behörden auf. Sie schafft die Voraussetzung für die nötige finanzielle Unterstützung durch den Bund sowie für die Grundstruktur der interinstitutionellen Zusammenarbeit, damit eine bedürfnisgerechte und ohne Arbeitsunterbrüche zu absolvierende Weiterbildung für alle ermöglicht wird.

---

<sup>24</sup> Deshalb unterstützt die SP eine nachfrageorientierte Subjektförderung. Beschränkungen für die Bundeszuschüsse können eingefügt werden, um Mitnahmeeffekte einzuschränken. Das kann über Vermögens- oder Einkommensbegrenzungen geschehen, oder indem die Gelder an Bedingungen geknüpft sind: nur für Menschen ohne formale Bildung, nur bei fehlenden Grundkompetenzen etc.

<sup>25</sup> Input Industrie 4/2018.

<sup>26</sup> <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/industrie/mem-industrie/berufsbildung/>.

## 12 FORDERUNGEN: RECHT AUF ARBEIT UND AUSBILDUNG FÜR ALLE – ZU EXISTENZSICHERNDEN LÖHNEN

1. **Weiterbildung „on the job“:** Die Umschulung und der Wiedereinstieg von Erwachsenen werden immer wichtiger. Dafür braucht es erwachsenengerechte Angebote und Finanzierungsmodelle, dies gilt vor allem auch für Arbeitende über 50 Jahre. Die SP fordert eine Erwachsenenbildung mit Partizipation der Mitarbeitenden, die zu keinen Arbeitsunterbrüchen führt und in einen eidgenössisch anerkannten Abschluss mündet. Konkret schlägt die SP vor, dass der Bund sich an der Finanzierung von Modellen beteiligt, die eine Weiterbildung „on the job“ erlauben und neben den direkten Umschulungskosten auch dafür sorgt, dass die Lebenshaltungskosten während der Weiterbildung gedeckt sind.

*A-1; SP Kanton St.Gallen*

**Forderung:** Text neu beginnen mit:

*„Früher genossen ältere Mitarbeitende in vielen Unternehmen eine Art impliziten Kündigungsschutz. Heute wird auch Mitarbeitenden über 50 Jahre hemmungslos gekündigt. Um dem entgegenzuwirken fordert die SP einen ausgebauten Kündigungsschutz für über 50-Jährige. Die SP setzt sich weiter dafür ein, dass die Höhe der Pensionskassenbeiträge von Lebensalter entkoppelt wird, um die Einstellungshürde für ältere Arbeitnehmende zu senken. Als drittes Element fordert die SP einen Erwachsenenbildung mit Partizipation der Mitarbeitenden, die ...“*

**Begründung:** *Wenn Leute über 50 Jahre heute Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben, dann ist es naiv zu glauben, dass man dem allein mit gezielten Weiterbildungen entgegenwirken kann. Die Diskriminierung älterer Mitarbeitender auf dem Jobmarkt hat gewichtigere Gründe als das Bildungsniveau: Höhere PK-Beiträge für den Arbeitgeber, Geringschätzung der Fähigkeiten erfahrener Mitarbeiter gegenüber frisch Ausgebildeten, etc. Ändert man an diesen Grundvoraussetzungen nichts, so droht man mit einer Weiterbildungsoffensive lediglich besser ausgebildete Arbeitslose über 50 zu produzieren.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** *Ablehnung*

**Begründung:** *Die Forderungen des Antrags sind sehr berechtigt und wurden auch im neuen Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft“ (verabschiedet am Parteitag vom 1./2. Dezember 2018 in Brugg-Windisch, siehe vor allem Kapitel 3.1.5 Löhne und Arbeitsbedingungen sichern) aufgenommen. Im vorliegenden Positionspapier und im ersten Punkt geht es vor allem um die Ausbildung am Arbeitsplatz (on the job), die gerade verhindern soll, dass (ältere, aber auch andere) Arbeitende entlassen werden, weil ihre Qualifikationen entweder mit der Zeit entwertet wurden oder nicht mehr den geänderten Anforderungen entsprechen. Wir möchten deshalb diese zentrale Massnahme eines Passerellen-Bildungsangebots nicht nur auf ein drittes Element zur Bekämpfung der Entlassung von Arbeitenden über 50 Jahre eingrenzen.*

**A-2; Graziella Koch und Heinz Oppliger**

**Nach dem 1. Satz ... \*werden immer wichtiger\* das Folgende einfügen**

Notwendig sind auch Angebote um sicherzustellen, dass bei einem Massen - Abbau von Arbeitsplätzen und bei einem permanenten Arbeitsplatzabbau in Branchen wie im Detailhandel und in der Finanzbranche sich die Betroffenen umgehend für andere Arbeitsplätze erfolgversprechend bewerben können.

**Begründung** .Diese Forderung ist im Positionspapier nirgends explizit vorhanden.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung zugunsten A-5.

**Begründung:** Der PSN fordert, dass die Arbeitssuchenden bei Entlassungen bereits während der Kündigungsfrist die Möglichkeit erhalten, sich für andere Arbeitsplätze erfolgversprechend zu qualifizieren.

**A-3; Parti socialiste neuchâtelois**

**Demande :** reformuler et compléter

**1. Formation continue et reconversion en cours d'emploi :** le perfectionnement, la réorientation / la reconversion et la réinsertion des adultes gagnent toujours plus en importance. Cela nécessite des offres et des modèles de financement adaptés aux personnes de plus de 50 ans. Le PS demande une formation pour adultes avec participation des collaborateurs, qui n'entraîne pas la perte de l'emploi et débouche sur une qualification reconnue au niveau fédéral et des perspectives réelles sur le marché de l'emploi. Concrètement, le PS propose que la Confédération participe au financement de modèles permettant la formation en cours d'emploi et veille à ce que les frais d'entretien soient couverts pendant la formation en plus des coûts directs de celle-ci.

**Justification :** Les reformulations / ajouts proposés ont pour objectif de clarifier le sens de la proposition et d'utiliser des termes plus adéquats (en version française) à la thématique. Ainsi, il apparaît que la problématique de la reconversion et suffisamment importante pour qu'elle apparaisse dans le titre de la mesure puisque cela va plus loin que la formation continue. Il nous paraît également plus adéquat de parler de perfectionnement et réorientation et non pas de recyclage dès lors qu'on parle d'une personne. Concernant la proposition de remplacer « sans interruption de travail » par « n'entraîne pas la perte d'emploi », il s'agit de clarifier le sens de la phrase. Il est en effet imaginable que la personne soit amenée à suivre des cours bloc tout en conservant son emploi. Parler de « non interruption » porte donc à confusion. Enfin, il nous paraît important de prévoir que les formations et réorientations soient octroyées dans le sens d'un retour / maintien à l'emploi avec des perspectives réelles à la clé.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme



**A-4 ; Parti socialiste neuchâtelois**

***Demande :** compléter en fin de proposition*

Par ailleurs, le PS demande à ce qu'un droit à la formation / reconversion en cours d'emploi et un droit au congé formation rémunéré soit inscrit dans la loi à l'instar de ce qui existe dans certaines CCT.

***Justification :** Le PSN est d'avis qu'il est nécessaire d'inscrire un droit à la formation et aux congés formation dans la loi. Aujourd'hui, ce droit existe dans certaines conventions collectives de travail mais la loi reste quant à elle muette à ce sujet ce qui constitue un véritable problème.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

**A-5 ; Parti socialiste neuchâtelois**

***Demande :** compléter en fin de proposition*

Enfin, afin d'optimiser la possibilité des travailleurs de pouvoir retrouver un emploi une fois le licenciement prononcé, le PS demande à ce qu'un droit à la libération pour formation continue / reconversion pendant le délai de dédite soit introduit dans la loi.

***Justification :** Actuellement, l'employeur est tenu légalement de libérer la personne licenciée lorsque celle-ci doit se présenter à des entretiens en lien avec la recherche d'un emploi. Par contre, rien n'est prévu en matière de formation. Or, afin d'améliorer les chances de retour à l'emploi, il paraît important de pouvoir, si cela n'a pas été fait avant, profiter de la période constituée par le délai de dédite pour permettre à la personne de se former ou se perfectionner. Le PSN estime que ce droit devrait être inscrit dans la loi.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

- 2. Gutscheinsystem:** Menschen mit wenig Ressourcen und Ausbildung erhalten Gutscheine, die sie für Aus- und Weiterbildung einsetzen können. Dieses wird ergänzt mit einem entsprechenden Monitoring und einer Akkreditierung der Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dadurch soll die Marktmacht von Leuten mit wenigen Ressourcen erhöht werden, damit Menschen mit wenig Bildung bedarfsorientierte Angebote in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Information der Öffentlichkeit, damit die Gutscheine auch genutzt werden.

**A-6; SP Kanton St.Gallen**

**Forderung:** Ergänzen mit folgendem Satz:

„Neben dem Monitoring der Anbieter von Aus- und Weiterbildungen ist auch ein vorausschauendes Jobmarktmonitoring einzuführen: welche Berufe werden in Zukunft mehr nachgefragt, welche drohen zu verschwinden, etc.?“

**Begründung:** Es nützt nichts, wenn die Gutscheine für Weiterbildungen und zur Erlangung beruflicher Fähigkeiten eingesetzt werden, um die heutzutage ein Hype gemacht wird oder für die ein Überangebot an Ausbildungsplätzen besteht, das die Anbieter über massive Werbemassnahmen zu beheben versuchen. Die Nutzung von „bedarfsorientierten Angeboten“ setzt voraus, dass sich die Menschen ein realistischen Bild davon machen können, was tatsächlich ihre künftigen Arbeitsmarktchancen positiv beeinflusst.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**A-7; Parti socialiste neuchâtelois**

**Demande :** reformuler

**2. Système de bons de formation :** Les personnes disposant de peu de ressources et qui sont peu, voir pas formées reçoivent des bons qu'elles peuvent utiliser pour de la formation ou de la formation continue. Ces mesures seront complétées par une surveillance appropriée et une accréditation des prestataires de mesures de formation et de formation continue, et une surveillance appropriée de la qualité et la pertinence de celles-ci.

L'objectif est d'accroître l'employabilité le pouvoir de marché des personnes peu formées de sorte que, même si elles ne disposent que de peu de ressources, elles puissent bénéficier d'un volume suffisant de services axés sur les besoins. Afin d'assurer que les bons de formation soient utilisés, il s'agit également de veiller à véhiculer au public une information à ce propos.

**Justification :** De manière générale, la version française de la fin de cette proposition mérite d'être reformulée afin d'être plus compréhensible. Par ailleurs, la notion de « pouvoir de marché » en matière d'insertion professionnelle n'a pas de sens, le terme plus adéquat étant l'employabilité.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

**Begründung:** Wir möchten am Begriff der „Marktmacht“ für die Menschen mit wenig Ressourcen festhalten. Die Gutscheine sollen dazu führen, dass auch tatsächlich bedarfsorientierte Angebote in ausreichendem Masse zur Verfügung gestellt werden.

**A-8 ; Mike-Justin KABONGI**

**Demande :** *Ajouter*

**Système de bons de formation pour les immigrants :**

*Pour accélérer l'employabilité et l'insertion professionnelle des immigrants et des personnes disposant de peu de ressources et de formation, reçoivent des bons pour accéder à une formation professionnelle. Ses mesures seront complétées par une surveillance appropriée et une accréditation des prestataires de mesure de formation et de formation continue.*

*Les prestataires reconnus dans leur domaine d'expertise dispensent des formations continues requises pour faciliter l'aptitude professionnelle des immigrants-es, dans les domaines spécifique par Ex : (domaine technique, santé et du social) Ils sensibilisent sur l'existence des bons de formation pour tous. .*

**Justification :** *siehe Begründung A-31*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** *Ablehnung*

**Begründung:** *Das Recht auf Ausbildung und Arbeit soll ja eben gerade für alle Arbeitnehmenden gelten – unabhängig von Nationalität, Alter oder Ausbildungsstand. Natürlich braucht es Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf die individuellen Bedürfnisse der Personen zugeschnitten sind. Personengruppen aufgrund ihrer Nationalität anders zu behandeln, hält die GL jedoch nicht für zielführend. Es ist die Politik der Rechten, einzelne Anspruchsgruppen gegeneinander auszuspielen und zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Unser Angebot lautet: Es darf nicht sein, dass es in der Schweiz Menschen gibt, die arbeiten möchten, aber es nicht dürfen. Das Recht auf Ausbildung und Arbeit gilt für Zugewanderte genau gleich wie für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger oder für Arbeitnehmende über 50.*

- 3. Paritätischer Bildungsfonds:** Es braucht eine aktive Förderpolitik des Bundes und ein Programm mit messbaren Zielen, Anstrengungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Kantone, innovative Nachholbildungsmodelle und eine Förderung der Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern. Das SBFI sollte die Förderpolitik im Rahmen von Art. 54 und 55 BBG aktiver ausgestalten. Es braucht einen paritätischen Bildungsfonds, der je zu einem Drittel von Bund, Kantonen und Arbeitgebern gespiesen wird.

**A-9 ; Parti socialiste neuchâtelois**

**Demande :** *compléter en fin de proposition*

Pour les cantons qui disposent déjà de fonds de formation, il s'agit de prévoir un mécanisme qui permettra aux divers fonds de coexister comme c'est aujourd'hui déjà le cas dans le domaine de la formation professionnelle.

***Justification :** Il est important de prévoir comment cela va s'articuler avec les fonds de formation cantonaux existants. Etant donné qu'il y a déjà des mécanismes prévus avec certains fonds fédéraux, la proposition devrait prévoir l'application d'un système analogue.*

***Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme***

- 4. Integrierter Ansatz:** Ein solcher ist bereits in der Institutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vorgezeichnet. Die Zusammenarbeit von Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV), Berufsbildung und Sozialhilfe muss kantonal und national weiter gestärkt und ausgebaut werden, damit auch die Arbeitsintegration von Arbeitslosen, IV-Bezügerinnen und -bezügern sowie von Flüchtlingen verbessert wird.

***A-10; Parti socialiste neuchâtelois***

***Demande :** compléter en fin de proposition*

En ce sens, il s'agit de faire tomber les obstacles administratifs qui empêchent cette collaboration. La Confédération doit mettre en œuvre le cadre qui permet aux cantons d'avoir une approche globale de l'intégration professionnelle, quel que soit le statut de la personne demandeuse d'emploi.

Par ailleurs, il est indispensable que des règles de passage soient émises lorsqu'une personne en fin de droit arrive à l'aide sociale. Il s'agit ainsi d'éviter que toute mesure de formation entreprise dans le cadre du chômage ne soit interrompue et veiller à ce qu'une communication optimale entre les deux institutions assure une cohérence dans le parcours de la personne demandeuse d'emploi.

***Justification :** Dans la réalité, la coopération n'est pas si aisée que ce qu'il pourrait paraître, autant dans les domaines AI, emploi que pour l'aide sociale. Tant que le chômeur / handicapé sera vu comme un dommage qu'il s'agit de réduire il sera difficile d'arriver à concilier les politiques et c'est notamment vrai lorsqu'on tente des approches intégrées. Donc ce paragraphe est essentiel mais doit être renforcé. Par ailleurs, il s'agit aussi d'être particulièrement vigilants aux passages du chômage à l'aide sociale. Il n'est pas admissible qu'une personne en fin de droit voie sa mesure / formation s'interrompre, tout comme il est indispensable que le ou la conseiller-e personnel, respectivement l'assistant-e social-e, communiquent lors de la transmission de dossiers.*

***Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme***

*A-11; Nadia Kuhn, Lorena Stocker, Hannah Pfalzgraf, Lewin Lempert, Bertil Munk, Camille Cantone, Dario Engeloeh, Andrea Simonett, Ronja Jansen, Julia Baumgartner.*

**Forderung: Ergänzung**

...IV-Bezügerinnen und -bezüger sowie von Flüchtlingen verbessert wird. Langfristig strebt die SP eine Allgemeinen Erwerbsversicherung an, die verschiedene soziale Sicherungssysteme vereinheitlicht.

**Begründung:** Menschen dürfen nicht länger zwischen verschiedenen sozialen Sicherungssystemen hin und her geschoben werden. Eine Allgemeine Erwerbsversicherung verhindert dies und sorgt für eine Vereinfachung des Sozialsystems.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme (ist zwar bereits eine Forderung im Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft“, macht aber hier Sinn, um den Zusammenhang darzustellen).

- 5. Förderung von Grundkompetenzen:** Der Bund soll Mittel zur Verfügung stellen, um Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder IT-Kenntnisse zu fördern. Die Sozialdienste ihrerseits sollen Potenzialabklärungen durchführen und den Zugang zu geeigneten Bildungsmassnahmen ermöglichen. Auch hier ist entscheidend, dass das Bildungssystem, die ALV und die IV sich noch stärker um jene kümmern, die durch die Maschen des sozialen Sicherheitsnetzes zu fallen drohen.

*A-12; Parti socialiste neuchâtelois*

**Demande : compléter**

5. **Promotion des compétences de base :** la Confédération doit fournir des fonds pour promouvoir les compétences de base, telles que la lecture, l'écriture, l'arithmétique et les outils informatiques, ainsi que les compétences douces (savoir-être). Pour leur part, les services sociaux devraient procéder à des évaluations du potentiel et faciliter l'accès à des mesures éducatives appropriées. Ici aussi il est crucial que le système de formation, l'AC et l'AI prennent encore plus soin de celles et ceux qui menacent de tomber entre les mailles du filet de sécurité sociale.

**Justification :** *il est de plus en plus admis et reconnu que les compétences douces, ou compétences en savoir être (soft skills) sont un facteur essentiel d'insertion professionnelle, au même titre que les compétences de base auxquelles elles sont aujourd'hui assimilées. Il paraît important donc de le préciser.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

- 6. Erleichterter Einstieg in die Ausbildung von zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** Für Personen, die am Schluss der obligatorischen Schulzeit oder unmittelbar danach zuwandern (Asyl, Familiennachzug), besteht Handlungsbedarf. Um möglichst vielen von ihnen den Einstieg in eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen, braucht es Brückenangebote, die auf eine Berufslehre vorbereiten. In den Kantonen gibt es Angebote mit Integrationscharakter. Wichtig ist, dass diese in das ordentliche Bildungssystem führen bzw. Teil davon sind. Der Bund soll sich im Rahmen der BFI-Prozesse an diesen Integrationsleistungen in den Brückenangeboten beteiligen.<sup>27</sup>

*A-13 ; Parti socialiste neuchâtelois*

*Demande : compléter*

**Faciliter l'accès à la formation des jeunes immigré-e-s et des jeunes adultes :**

[...] Dans le cadre des processus FRI, la Confédération doit participer financièrement à ces services d'intégration dans les offres passerelles.

*Justification : .Simple précision utile*

*Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme*

*A-14 ; Mike-Justin KABONGI*

*Demande : :Compléter et modifier*

**Faciliter l'accès à la formation des jeunes immigrés-es et des jeunes adultes.**

*Dans le souci de prévenir et d'éviter, le décrochage, parfois irréversible ou lourdement handicapant, il est impératif d'agir vite sur les enfants immigrant en âge de scolarité obligatoire pour leur permettre de se mettre au niveau de poursuivre la scolarité normale ou d'entamer une formation débouchant sur une qualification reconnue de degré secondaire. Nous proposons la mise en place des passerelles s'occupant de contrôle des acquis et, éventuellement, de nécessaire mise à niveau. Il est important que celles-i soient intégrées dans le système de formation ordinaire et que la Confédération soit la garante de ces offres de passerelles.*

*Justification : siehe Begründung A-31*

*Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung*

*Begründung: Die GL sieht keine Verbesserung in der Neuformulierung der These 6.*

<sup>27</sup> Der Bund soll seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substanzial erhöhen und die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen garantieren. Die Integrationsleistungen vor einer Integrationsvorlehre (z.B. Sprachkurse) fallen in den Bereich des Staatssekretariats für Migration. Für die Integrationsvorlehre sind die Kantone und das SBFI zuständig.

- 7. Aufwertung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, erhöhte Transparenz im Weiterbildungsmarkt:** Die BSLB soll aufgewertet und im Bildungssystem neu positioniert werden, insbesondere mit Blick auf die Weiterbildung. Der Weiterbildungsmarkt ist extrem unübersichtlich, die Angebote sind in Bezug auf Inhalt, Dauer, Struktur und Abschluss heterogen. Deshalb braucht die BSLB einen nationalen Auftrag, wozu auch die Beratung für Weiterbildungen gehört. Der Bund soll sich an den Kosten beteiligen. Für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten braucht es neben der Eigeninitiative der Arbeitnehmenden auch das Engagement der Unternehmen.

*A-15; Parti socialiste neuchâtelais*

*Demande : compléter*

**Mise à niveau de l'orientation professionnelle, d'études et de carrière, augmentation de la transparence sur le marché de la formation continue et des possibilités en matière de validation d'expérience :** L'OP (section de l'orientation professionnelle) doit être modernisée et repositionnée dans le système éducatif, en particulier dans la perspective de la formation continue. Le marché de la formation continue est extrêmement confus, les offres sont hétérogènes en termes de contenu, de durée de structure, et de degré (diplôme), si bien que l'OP a besoin d'un mandat national, incluant le conseil sur la formation continue et le soutien en matière de validation d'expérience. La Confédération doit contribuer aux frais. La mise à profit des possibilités de formation continue et de validation d'expérience requiert, outre l'initiative personnelle des employés, l'engagement des entreprises.

*Justification : .La problématique de la validation d'acquis par expérience ne figure nulle part le papier de position. Or, il s'agit d'un pan important et reconnu de la formation pour adultes, prévu par la loi et insuffisamment utilisé, qui valorise l'expérience acquise en emploi.*

*Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme*

- 8. Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen und Teilzeitarbeitende:** Aus Sicht der SP müssen auch Frauen und Teilzeitarbeitende von ausgebauten und verbesserten Weiterbildungsangeboten profitieren können. Die SP fordert deshalb, dass Teilzeitbeschäftigte nicht nur das Recht haben, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, sondern auch angemessen zu erhöhen. Teilzeitbeschäftigte dürfen weder bei den Sozialversicherungen noch beim Arbeitsschutz noch bei Weiterbildung oder Aufstiegschancen diskriminiert werden. Es braucht ein ausgebauten Angebot an ausserfamiliärer Kinderbetreuung zu zahlbaren Preisen.



**A-16; Martine Docourt, SP Frauen \* Schweiz**

**Antrag zu These:** Neuformulierung Punkt 8

**Forderung:** Possibilités de formation et de réinsertion pour les femmes ayant quitté le marché du travail et pour les travailleuses et les travailleurs à temps partiel

*Du point de vue du PS, les femmes et les travailleurs à temps partiel doivent également pouvoir bénéficier de possibilités de formation adaptées, élargies et améliorées. Le PS exige donc que les employé-e-s à temps partiel aient le droit de réduire leur temps de travail, mais aussi de l'augmenter de manière appropriée. Les travailleuses et travailleurs à temps partiel ne doivent pas faire l'objet de discrimination en matière de sécurité sociale (assurances sociales), de santé et de sécurité au travail, de formation continue ou de promotion (avancement, possibilités de carrière). ~~Il est nécessaire de disposer d'une vaste gamme de services de garde extrafamiliaux à des prix abordables.~~*

**Begründung:** Les offres de formation doivent être adaptées au fait, que les personnes qui les suivent, travaillent à temps partiel (formations modulaires flexibles par exemple). Cette rubrique ne doit que traiter de l'aspect de la formation des personnes à temps partiel et des femmes désirant retourner dans marché du travail. L'aspect « conciliation vie familiale et vie professionnelle » doit être traité dans une autre rubrique en acceptant le nouveau point 8 (A-23). Ainsi, la réduction du temps de travail ne doit pas être mentionné à ce point.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

**Begründung:** Wir können die Kritik am Satz zu den Teilzeitpensen nachvollziehen. Er wird in den Antrag A-23 aufgenommen. Den letzten Satz kann man zugunsten von A-23 streichen.

**A-17; Graziella Koch**

**Forderung:** Ergänzen: "Ebenso zwingend ist darauf zu achten, dass die Pensionskassenbeiträge einen sorgenfreien 3. Lebensabschnitt ermöglichen.

**Begründung:** die Sensibilisierung für das Altersgeld ist schlecht. Z.B. habe ich noch niemanden getroffen, der sich bewusst ist, wie einschränkend sich die Teilung der Pensionskassenbeiträge bei einer Scheidung auf ihre Pension auswirkt. Massnahme: Einzahlung von kleinen Einkaufsbeträgen kann die Rente verbessern.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung:** Die Forderung ist berechtigt. Allerdings ist sie in der vorliegenden Form sehr allgemein gehalten. Man müsste die These sehr viel konkreter fassen. Gleichzeitig wollen wir uns in diesem Papier vor allem auf die Aus- und Weiterbildungsaspekte konzentrieren. Die vorgebrachte Forderung sollte im Zusammenhang mit unseren Positionen zur Sozialpolitik vertieft werden.

- 9. Weiterbildungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund:** Wie eine aktuelle OECD-Studie zeigt, belegt die Schweiz zusammen mit den USA den Spitzenplatz, was die Anteile von Immigrantinnen und Immigranten am Niedriglohnsektor (über 60%) wie auch an den „Working poor“ (über 50%) angeht. Nirgendwo sonst schufteten so viele Immigrantinnen und Immigranten zu einem Lohn unter der Armutsgrenze. Im Zentrum stehen Modelle wie die Vorlehre für Erwachsene, welche auf die berufliche Grundbildung mit dem Ziel eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorbereitet. Ziel ist eine langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt und eine Basis für Weiterbildungsmassnahmen.

*A-18; Parti socialiste neuchâtelais*

*Demande : compléter et reformuler*

**9. Offres de formation continue pour les personnes issues de l'immigration :** comme le montre une étude récente de l'Organisation de Coopération et de Développement Economiques (OCDE), la Suisse occupe, avec les États-Unis, la première place en termes de part d'immigrés se situant dans le segment des bas salaires (plus de 60 %) et des « working poor » (plus de 50 %). Nulle part ailleurs autant d'immigrant-e-s ne travaillent pour un salaire inférieur au seuil de pauvreté. L'accent est donc mis sur des modèles tels que le préapprentissage pour adultes, qui prépare à la formation professionnelle initiale (de base) dans le but d'obtenir une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP) ou un certificat fédéral de capacité (CFC). Il s'agit également de renforcer le système de reconnaissance des formations dans le pays d'origine afin de permettre à l'immigrant-e de valoriser ses acquis. L'objectif est l'intégration à long terme sur le marché du travail primaire et l'acquisition d'une base pour des mesures de formation continue. Enfin, il est nécessaire qu'une personne réfugiée ou admise provisoirement et engagée dans une formation professionnelle ou qui vient de décrocher un emploi suite à une formation puisse faire valoir sa situation et que celle-ci soit prise en compte par le SEM lors de l'examen de renvoi. Il n'est pas admissible d'interrompre la formation ou de priver une personne d'un emploi acquis au prix d'un effort d'intégration important.

*Justification : .Outre les éléments de reformulation, cet amendement contient deux aspects différents. Le premier vise à tenir compte de l'expérience acquise dans le pays d'origine et à assouplir les obstacles de reconnaissance qui existent aujourd'hui empêchant la personne issue de l'immigration de faire valoir ses réelles compétences. Le second vise à veiller à appliquer une politique cohérente et plus humaine qui évite d'interrompre un parcours d'insertion par décision administrative.*

*Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme*

**A-19 ; Mike-Justin KABONGI**

*Demande : Modifier :*

***Offrir de formation continue pour les personnes issues de l'immigration.***

*Afin, d'éradiquer le système « working Poor » dans nos communes, nous proposons la création d'un fond cantonal pour la formation continue et l'intégration professionnelle des migrants. Les prestataires de formations et partenaires sociaux doivent bénéficier de ses fonds pour offrir un accompagnement aux migrants, en garantissant un plein emploi. L'intégration professionnelle par l'acquisition des nouvelles compétences permettra d'obtenir un AFP, CFC ou l'équivalent.*

*Justification : siehe Begründung A-31*

***Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung***

***Begründung: Die Forderung ist bereits in den oben dargestellten Forderungen in sehr viel ausführlicherer Form enthalten.***

**10. Grundkompetenzen für Sozialhilfebeziehende:** Wer Sozialhilfe bezieht und über ungenügende Grundkompetenzen verfügt oder keine abgeschlossene Berufslehre vorweisen kann, soll sich bilden können. Das setzt eine Koordination zwischen den kantonalen Bildungs- und Sozialdirektionen voraus. Auch hier braucht es im Sinne eines integrierten Ansatzes eine Abklärung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bildungsziele, die Suche des geeigneten Bildungswegs und die Sicherstellung existenzsichernder Finanzierung.

**11. Weiterbildungen für Menschen mit Behinderungen:** Gemäss Artikel 8 des Weiterbildungsgesetzes sind Bund und Kantone bestrebt, mit Weiterbildungen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Für viele Menschen mit Behinderung ist der Zugang zur Weiterbildung jedoch erschwert. Es braucht spezifische Massnahmen, um die Barrierefreiheit im Bereich Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.

**A-20; Islam Alijaj, SP Zürich 9**

***Forderung: komplett ersetzen***

***11: Inklusion in der Arbeitswelt und bei der Berufsbildung von Menschen mit Behinderung***

*Zwar beinhalten das Behindertengleichstellungsrecht, das Sozialversicherungsrecht sowie das Berufsbildungsgesetz Bestimmungen, welche das Ziel verfolgen, die Inklusion in der Arbeitswelt und bei der Berufsbildung zu fördern. Sie genügen jedoch keineswegs und zeigen in der Praxis viel zu wenig positive Wirkung. Bis heute*

verfügen Bund und Kantone weder über eine Strategie noch über einen Aktionsplan zur umfassenden Umsetzung der Verpflichtungen nach Art. 27 BRK<sup>28</sup>.

Deshalb ist aus Sicht der SP klar, dass die Erarbeitung einer einheitlichen, koordinierten und departementsübergreifenden Strategie zur Umsetzung von Art. 27 BRK in den Bereichen Berufsbildung und Arbeit zwingend nötig ist.

Darüber hinaus sind folgende Unterforderungen prioritär zu behandeln:

- Einführung der Möglichkeit, eine IV-Rente zu sistieren, wenn eine Person mit Behinderungen eine Stelle findet. Diese sollen sofort wieder aufleben, wenn die Stelle aus nicht gesundheitlichen behinderungsbedingten Gründen wieder verloren geht.
- Die im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit erforderliche Assistenz am Arbeitsplatz ist von der IV als „berufliche Massnahme“ unabhängig davon zu übernehmen, ob sie ein Hilfsmittel ersetzt, und unabhängig davon, ob eine Hilflosenentschädigung bezogen wird.
- Prüfen von Anreizsystemen zur Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderungen im primären Arbeitsmarkt.
- Sicherstellung der Finanzierung einer adäquaten beruflichen Grundausbildung auch für Menschen mit schweren Behinderungen, die voraussichtlich trotz Ausbildung auf eine Rente angewiesen sein werden.
- Verankerung der Barrierefreiheit von Lehr- und Lernmitteln im Berufsbildungsgesetz, mit der Verpflichtung zur Errichtung und Verabschiedung von Standards.

**Begründung:** Die UN-Behindertenkonvention und der NGO-Bericht zum ersten Staatenbericht der Schweiz formulieren klare Forderungen und Ziele in den Bereichen Arbeit und Ausbildung. Diese sind mit unseren sozialdemokratischen Werten kohärent. Es war eine verpasste Chance bei der Erarbeitung dieses Positionspapiers die Stellung von Menschen mit Behinderung durch den Einbezug derselben und durch die Konsultierung des NGO-Berichts für die UN-BRK zu stärken. Die Forderung 11 wird durch die Fokussierung auf die Weiterbildung dem ganzen Thema nicht gerecht. Deshalb beantrage ich den kompletten Ersatz dieser Forderung durch den eingereichten Vorschlag.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

**Begründung:** Die GL ist mit der Forderung einverstanden und möchte sie übernehmen. In der Form schlagen wir folgende Anpassungen vor:

**11: Inklusion in der Arbeitswelt und bei der Berufsbildung von Menschen mit Behinderung:** Zwar beinhalten das Behindertengleichstellungsrecht, das Sozial-

<sup>28</sup> UN-Behindertenrechtskonvention

versicherungsrecht sowie das Berufsbildungsgesetz Bestimmungen, welche die Inklusion in der Arbeitswelt und bei der Berufsbildung fördern sollen. Sie zeigen jedoch in der Praxis viel zu wenig Wirkung.

Bis heute verfügen Bund und Kantone weder über eine Strategie noch über einen Aktionsplan zur umfassenden Umsetzung der Verpflichtungen nach Art. 27 BRK. Eine solche Strategie ist aber zwingend nötig. Dazu gehört die Möglichkeit, eine IV-Rente zu sistieren, wenn eine Person mit Behinderungen eine Stelle findet. Diese soll sofort wieder aufleben, wenn die Stelle aus nicht gesundheitlichen behinderungsbedingten Gründen wieder verloren geht. Gleichzeitig ist die im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit erforderliche Assistenz am Arbeitsplatz von der IV als „berufliche Massnahme“ zu übernehmen, unabhängig davon, ob sie ein Hilfsmittel ersetzt oder ob eine Hilfflosenentschädigung bezogen wird.

Es ist ein Anreizsystemen zur Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderungen im primären Arbeitsmarkt zu prüfen sowie die Finanzierung einer adäquaten beruflichen Grundausbildung auch für Menschen mit schweren Behinderungen sicherzustellen, die voraussichtlich trotz Ausbildung auf eine Rente angewiesen sein werden.

Schliesslich ist die Barrierefreiheit von Lehr- und Lernmitteln im Berufsbildungsgesetz zu verankern, mit der Verpflichtung zur Verabschiedung von Standards.

- 12. Stärkung über GAV und Rolle der Sozialpartner:** Die Weiterbildung soll via Gesamtarbeitsverträge gestärkt und gefördert werden. Gerade wenig Qualifizierte und Menschen mit einer Behinderung sollten davon profitieren können.

*A-21; Graziella Koch und Heinz Oppliger*

***Nach dem 1. Satz einfügen:***

- 1. Für Mitarbeitende, die keinem GAV unterstellt sind, ist die Weiterbildung im Arbeitsgesetz zu regeln.*
- 2. Die Finanzierung aller Ausbildungsangebote muss durch Arbeitgeber / Branchenverbände und den Bund sichergestellt werden.*

***Begründung zu 1:***

*Es sind nicht alle Mitarbeitenden einem GAV unterstellt.*

***Begründung zu 2:***

*Damit ist klar, dass die Finanzierung für alle im Positionspapier erwähnten Angebote geregelt wird.*

***Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme***

*Demande : compléter*

**12. Renforcement par l'intermédiaire de CCT et rôle des partenaires sociaux :**

la formation continue doit être renforcée et encouragée par l'intermédiaire de conventions collectives de travail. Ce sont notamment les personnes peu qualifiées, les personnes handicapés et les personnes dont le métier est appelé à subir des transformations profondes ou à disparaître qui devraient pouvoir en bénéficier ».

*Justification : La formulation proposée pour cette proposition 12 nous paraît restrictive, même si le « notamment » est censé ouvrir. A notre sens, mentionner la problématique des personnes dont le métier est appelé à se transformer ou disparaître c'est tenir compte d'un enjeu majeur très actuel en lien avec l'évolution rapide des métiers et les conséquences sur les travailleuses et travailleurs. Il est donc indispensable de l'indiquer clairement.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

## Zusätzliche Forderungen:

*A-23; Natascha Wey, SP Frauen \* Schweiz*

### **Forderung: Neuer Punkt 8: Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben**

*Die Förderung der Finanzierung der externen Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Kantone müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kleinkindbetreuung ist in der Schweiz viel zu teuer. Dies ist mit ein Grund, wieso sich sehr oft die Frauen entscheiden, nach der Mutterschaftspause nur reduziert in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Wir fordern qualitativ gute und zugängliche Angebote für die Förderung und Betreuung von Kleinkindern ab Geburt. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können.*

**Begründung:** *Noch immer sind es oft Frauen, die ihre beruflichen Aktivitäten nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder einstellen oder deutlich einschränken. Die SP setzt sich dafür ein, dass Frauen die Wahl haben, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben.*

### **Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme**

**Begründung:** *Die GL ist mit der Forderung einverstanden, schlägt aber eine Präzisierung vor, um eine klare Verbindung zur Weiterbildungsproblematik herzustellen:*

*Die Förderung der Finanzierung der externen Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Kantone müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kleinkindbetreuung ist in der Schweiz viel zu teuer und oftmals auch nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Teilzeitarbeitenden und Aus- und Weiterbildungsangebote ausgerichtet. Das muss sich ändern. Dies ist mit ein Grund, wieso sich sehr oft die Frauen entscheiden, nach der Mutterschaftspause nur reduziert in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Wir fordern qualitativ gute und zugängliche Angebote für die Förderung und Betreuung von Kleinkindern ab Geburt. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können.*

*Zudem müssen Arbeitgeber Teilzeitarbeitende gleichwertigen Zugang zu Aus- und Weiterbildung gewähren wie Vollzeittätigen und diese mitfinanzieren.*

*A-24 ; Nadia Kuhn, Lorena Stocker, Hannah Pfalzgraf, Lewin Lempert, Bertil Munk, Camille Cantone, Dario Engeloeh, Andrea Simonett, Ronja Jansen, Julia Baumgartner.*

**Demande :** *Ajouter une revendication après revendication 10*

### **Réduction du temps de travail à 25 heures**

*Le chômage existe car le travail n'est pas réparti. Depuis des décennies, la productivité augmente mais nous travaillons toujours autant. Cette hausse de la productivité a bénéficié une minorité d'ultrariches. Il est temps de revendiquer du travail pour*



*toutes et tous à un taux plus bas pour que le travail du care non-rémunéré soit également mieux réparti entre les genres. La réduction du temps de travail a aussi un effet bénéfique sur l'environnement.*

**Justification :** *La réduction du temps de travail est une revendication historique du mouvement ouvrier et nous ne pouvons pas passer à côté de cette revendication dans un papier de position qui parle du chômage, car ces deux points sont profondément reliés. Depuis la révolution industrielle, la productivité n'a cessé d'augmenter et si nous n'avions pas interdit le travail des enfants, si nous n'avions pas fixé un âge de départ à la retraite, et si nous n'avions pas fixé un maximum d'heures de travail, ce toujours contre la volonté du patronat, le chômage serait logiquement beaucoup plus haut que ce qu'il est aujourd'hui. Tant que la productivité augmente, nous pouvons et devons travailler moins pour nous émanciper et protéger la planète.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** *Modifizierte Annahme*

**Begründung :** *Die Arbeitszeitfrage wurde im neuen Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft“ ausführlich und in einem weiteren Zusammenhang diskutiert und vom Parteitag am 1. und 2. Dezember 2018 beschlossen. Ein Antrag auf Reduktion der Arbeitszeit auf 25 Stunden wurde vom Parteitag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Im Wirtschaftskonzept ist die 35-Stunden-Woche als Ziel verankert. Es wäre nicht kohärent und nicht demokratisch, den Entscheid des Parteitags bereits nach drei Monaten wieder in Frage zu stellen. Darum schlägt die GL vor, die Forderung wie folgt abzuändern: Réduction du temps de travail à 35 heures*

**A-25;** *Nadia Kuhn, Lorena Stocker, Hannah Pfalzgraf, Lewin Lempert, Bertil Munk, Camille Cantone, Dario Engeloch, Andrea Simonett, Ronja Jansen, Julia Baumgartner.*

**Forderung: Neue Forderung nach Forderung 12:**

**Gute Arbeitsbedingungen:**

*Die SP fordert nicht nur das Recht auf Arbeit für alle Menschen, sondern das Recht auf gute Arbeit. Abgesehen von Weiterbildungsangeboten braucht es die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Stärkung der Arbeitendenrechte.*

**Begründung:** *Die SP setzt sich nicht einfach nur für die „Verwertung“ der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt ein, sondern auch für gute Arbeitsbedingungen.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** *Annahme*

**A-26; Délégués du PS Fribourg, Marcel Mesnil**

**Demande :** Ajouter une nouvelle revendication avec le contenu suivant :

« Introduire pour les employeurs des incitatifs à engager des jeunes inexpérimenté(e)s et prévoir des compensations aux charges sociales plus élevées pour les employé(e)s âgé(e)s de 50 ans et plus. »

**Justification :** Les annonces de recherche d'emploi exigent souvent « au moins x années d'expérience dans le domaine Y ». De nombreux jeunes, mêmes titulaires de diplômes, sont longtemps au chômage : ils ne sont pas engagés car les employeurs leur préfèrent des personnes expérimentées immédiatement productives, ce qui enlève aux jeunes la chance de constituer l'expérience requise.

Les employé(e)s âgé(e)s de 50 ans et plus ont le plus souvent évolué dans les échelles salariales et les charges sociales à charge des employeurs sont plus élevées, notamment au niveau du 2<sup>ème</sup> pilier.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Ablehnung

**Begründung :** Die SP hat zu beiden Forderungen bereits entsprechende Vorstösse im Parlament eingereicht, sowohl bezüglich der Nicht-Diskriminierung von älteren Arbeitssuchenden in Stelleninseraten als auch bezüglich einer Glättung der Altersgutschriften. Es handelt sich also um berechnigte Forderungen, die wir unterstützen. Wir möchten uns in diesem Positionspapier aber auf die Ausbildungsaspekte konzentrieren.

**A-27; Nadia Kuhn, Lorena Stocker, Hannah Pfalzgraf, Lewin Lempert, Bertil Munk, Camille Cantone, Dario Engeloeh, Andrea Simonett, Ronja Jansen, Julia Baumgartner.**

**Forderung:** Ajouter une nouvelle revendication comme suit :

**Difficultés pour le retour des femmes sur le marché du travail**

Pour que les femmes bénéficient de réelles opportunités professionnelles, elles doivent être déchargées du travail « de care » dont elles sont très souvent responsables alors qu'elles exercent en même temps un travail rémunéré. Pour ceci, il est nécessaire que l'on institue : un congé parental de 12 mois divisible entre les deux parents, davantage de crèches gratuites dans les quartiers et dans les entreprises, l'expansion de places dans les EMS et que les compétences du travail « de care » soient reconnues comme de réelles compétences professionnelles.

**Begründung:** Pour donner une réelle chance aux femmes de retourner sur le marché de travail à plein temps ou comme elles le souhaitent, sans être surchargées, l'Etat doit appliquer des mesures et mettre en place des institutions pour soulager les femmes. Sans cela, le plafond de verre dont sont victimes les femmes persistera.

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung**

**Begründung:** Auch diese Forderung wurde im Wirtschaftskonzept der SP „Unsere Wirtschaft“ ausführlich von den Delegierten erst gerade am 1. und 2. Dezember 2018 diskutiert und verabschiedet. Es handelt sich also um berechnigte Forderungen, die wir unterstützen. Wir möchten uns in diesem Positionspapier aber auf die Ausbildungsaspekte konzentrieren.

**A-28; Susanne Leutenegger Oberholzer SP60+**

**Forderung: Neue These**

Verzicht auf Alterslimiten namentlich beim Zugang zu Weiterbildungen, beim Anspruch auf Stipendien, bei der ausserparlamentarischen und in der freiwilligen Arbeit.

**Begründung:** Absolute Alterslimiten, wie wir sie des Öfteren beim Zugang zu Weiterbildungen, Anspruch auf Stipendien, ausserparlamentarischen Kommissionen, in der Pflegearbeit etc. antreffen, lassen sich objektiv nicht begründen: Damit wird impliziert, dass mit zunehmendem Lebensalter die Leistungsfähigkeit (geistig und körperlich) abnimmt. Das stimmt so undifferenziert mit Sicherheit nicht. Es gibt grosse individuelle Unterschiede. Zudem wird eine eventuell abnehmende Leistungsfähigkeit durch ein mehr an Wissen und Lebenserfahrung vielfach wettgemacht. Die absoluten Grenzen widersprechen auch dem Grundsatz, dass für alle Bereiche eine gute Durchmischung der Generationen die besten Resultate bringt. Die Altersgrenzen sind auch völlig überholt. Sie stammen aus früheren Jahrzehnten, als die Ergebnisse der Altersforschung noch weitgehend unbekannt waren bzw. nicht zur Kenntnis genommen worden sind. Mit der steigenden Lebenserwartung wird auch immer offensichtlicher, dass man auf die Kapazitäten der älteren Menschen nicht verzichten soll und kann. Zudem ist es nicht akzeptabel, dass ältere Menschen aufgrund vorgefasster Meinungen in ihrer Autonomie und in ihrem Recht auf Selbstentfaltung künstlich begrenzt werden. Bei der freiwilligen Arbeit begibt man sich mit derartigen Limiten wertvoller Ressourcen z.B. in der Pflege und Betreuungsarbeit. Zudem ist es letztendlich fraglich, ob solche Altersgrenzen verfassungsmässig haltbar sind. Es steht der SP gut an, in allen Bereichen gegen solche Begrenzungen und Altersdiskriminierungen anzutreten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**

**A-29; Carlo Lepori SP60+**

**Forderung: Neue These**

Recht auf Arbeit ab 50. Wer nach dem 50. Altersjahr gegen seinen Willen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wird, hat Anrecht auf eine erweiterte Arbeitslosen-Entschädigung während mindestens 5 Jahren. Die Massnahmen werden durch ei-

nen Fonds finanziert, der durch Beiträge jener Unternehmen gespeist wird, welche unterdurchschnittliche Quoten an älteren Arbeitnehmenden aufweisen. Dabei werden auch die Pensionskassen-Beiträge im bisherigen Umfang durch den Fonds weiter einbezahlt.

**Begründung:** Diskriminierung stoppen!

Aus vorgeschobenen Spargründen oder anderen Vorbehalten werden ältere Arbeitnehmende zum Teil systematisch gemobbt, mit Lohnkürzungen konfrontiert oder direkt auf die Strasse gestellt. Obschon die Wissenschaft die vermeintlich geringere Leistungsfähigkeit Älterer schon längst als reines Vorurteil entlarvt hat, wird weiterhin mit dieser Begründung entlassen und rausgestellt. Die Erwerbstätigenquote der Älteren sinkt kontinuierlich, ab 60 sogar dramatisch: gegen 30% der über 60jährigen Erwerbstätigen verschwinden aus dem Arbeitsmarkt. Die Betroffenen landen in der Langzeit-Arbeitslosigkeit, in der Invalidität, in der Sozialhilfe oder in der vorzeitigen Pensionierung. Dabei ist in diesen Zahlen noch nicht einmal die hohe Quote der (prekären) Selbständigen enthalten, die verzweifelt ihre eigene Firma gründen, dabei ihr Pensionskassengeld einsetzen und kaum je auf einen grünen Zweig kommen.

Die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen!

Diese verfehlte Personalpolitik führt zu substantiellen Rentenkürzungen! Die weit verbreitete Altersarmut - jede vierte Person über 65 Jahre lebt gemäss BFS in Armut oder ist armutsgefährdet - wird unter anderem dadurch verursacht. Die Opfer dieser Diskriminierungen belasten die Sozialwerke und werden schliesslich auch noch mit massiven Renteneinbussen bestraft. Die verursachenden Unternehmen werden nicht zur Verantwortung gezogen. Das wollen und müssen wir ändern.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme gemäss Wirtschaftskonzept der SP Schweiz: Ziel der SP ist die Weiterbeschäftigung und die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Für Menschen über 55, die trotzdem keine Stelle finden und die kein Anrecht mehr auf Arbeitslosengelder haben, fordert die SP die Einführung einer Überbrückungsrente auf nationaler Ebene. So können sie den Übergang in die Pensionierung ohne Verschlechterung ihrer AHV-Rente vorbereiten. Daneben profitieren die betroffenen Personen von garantierten Leistungen und sind nicht gezwungen, ihr Vorsorgekapital aufzubreuchen oder am Ende ihrer Berufskarriere Sozialhilfe zu beziehen. Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Quote an 55+ beteiligen sich überproportional an der Finanzierung.

**Begründung:** Die GL ist der Meinung, dass in diesem Positionspapier gerade auch für die älteren Arbeitenden der Weiterbildungsaspekt und die Möglichkeiten, auch nach dem 50. Altersjahr im Arbeitsprozess zu bleiben, im Vordergrund stehen sollen. Ziel soll die Weiterbeschäftigung sein. Trotzdem braucht es auch Massnahmen für Personen, die trotz Weiterbildung und Neuqualifizierung keine Stelle finden.

*Demande : nouvelle proposition*

**13. Un véritable projet de réinsertion et des moyens pour y parvenir :** Pour assurer une insertion professionnelle réussie, il est important non seulement de mettre à disposition des moyens de formation adéquats mais également d'avoir la complète adhésion de la personne en orientation / réorientation. Pour cela, le projet professionnel doit évidemment répondre à la réalité du marché du travail, mais ne peut être imposé par les logiques d'assurance AC et AI. Il s'agit donc d'assurer la possibilité pour toute personne demandeuse d'emploi de construire un véritable projet professionnel auquel elle adhère. Dans le cadre de l'AC, il s'agit également de permettre aux ORP de disposer de suffisamment de moyens pour accompagner les personnes demandeuses d'emploi vers une réinsertion. Le système actuel de financement dégressif des mesures du marché du chômage en fonction du taux de chômage du canton est inique et contreproductif. Il pénalise des cantons devant faire face à une réalité économique complexe et dès lors également les personnes en recherche d'emploi qui y vivent.

*Justification :* Cette nouvelle proposition nous semble indispensable car il apparaît qu'aujourd'hui il ne soit pas évident que la notion de projet professionnel partagé avec la personne demandeuse d'emploi soit communément admise. Or, si les structures et le dispositif est là pour orienter et guider vers des voies de réinsertion qui ont de réelles chances de succès, il est important de tenir égale compte de l'adhésion de la personne au projet. Par ailleurs, le système de financement fédéral modifié par ordonnance avant même que la dernière révision de la LACI n'entre en vigueur, agit sur le financement des mesures du marché du travail en pénalisant particulièrement les cantons dont la situation socio-économique induit une plus grande exposition au chômage. Il s'agit de corriger cette incohérence.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Modifizierte Annahme

**Begründung.** Bereits in der ersten These ist die Mitsprache und Mitbestimmung der betroffenen Personen ausdrücklich vorgesehen: „Die SP fordert eine Erwachsenenbildung mit Partizipation der Mitarbeitenden, die zu keinen Arbeitsunterbrüchen führt und in einen eidgenössisch anerkannten Abschluss mündet.“ Der entsprechende Passus kann aber mit dem Satz ergänzt werden: „Il s'agit donc d'assurer la possibilité pour toute personne demandeuse d'emploi de construire un véritable projet professionnel auquel elle adhère. Dans le cadre de l'AC, il s'agit également de permettre aux ORP de disposer de suffisamment de moyens pour accompagner les personnes demandeuses d'emploi vers une réinsertion. Le système actuel de financement dégressif des mesures du marché du chômage en fonction du taux de chômage du canton est inique et contreproductif.“

*Demande : Nouveau amendement:*

***La formation comme « Moteur du changement et l'aide au développement »:***

*Par la loi et par l'attribution d'un fonds ad hoc, inciter, voire contraindre, les communes à aménager des dispositifs servant à rendre les immigrants et des personnes en manques des ressources, qu'elle accueille, instantanément aptes au marché local de l'emploi.*

*1. Moteur du changement:*

*L'engagement de la confédération via le « SEM » et l'implication de tous les acteurs et partenaires sociaux doivent être cohérent avec les objectifs fixés:*

*« Travailler pour le changement du statut des Migrants dépendants au statut des Migrants indépendants, capables de subvenir financièrement à leurs besoins et ceux, de leurs proches » sans aucune aide et assistance sociale ».*

*2. Aide au développement:*

*Le retour des Migrants, dans leur pays d'origine, doit être une finalité pour les personnes concernées et, un objectif pour les autorités compétentes et ses partenaires sociaux.*

*« Les compétences acquises par la formation durant le séjour sur le territoire Helvétique, à travers une politique Fédérale et Cantonale solidaire, moyennant un concept d'accueil et d'accompagnement pragmatique et cohérent, seront à la longue bénéfique non seulement, pour l'économie du pays d'accueil mais aussi, pour son pays d'origine ».*

***Justification :***

*Les crises et conflits, qui sévissent de plus en plus dans le monde engendrent des flux migratoires d'envergure vers l'Europe. Sachant que la pression migratoire est plus importante sur les pays à proximité des régions en crise, la Suisse doit se préparer à assumer sa part au nom du devoir de solidarité.*

*Depuis sa création à nos jours, la Confédération Helvétique, est restée une terre d'accueil au respect des droits humains, avec sur son actif un record d'humanité et de solidarité à tout les peuples du monde sans distinction.*

*C'est une fierté d'une part pour le peuple Suisse, et d'autre part pour le Parti Socialiste Suisse, qui lutte pour **« l'Égalité de chance pour tous et sans privilège »** contre les inégalités de genre, la discrimination raciale et l'exclusion à la formation et à l'emploi sans oublier nos positions contre une mondialisation à l'outrance, où les valeurs fondamentales sont bafouées, seule la loi du plus fort l'emporte.*

*C'est pourquoi, Chers camarades, au nom de nos valeurs, nous revendiquons :*

***« La formation comme moteur du changement et aide au développement ».***

*Mais l'immigration devient problématique politique lorsqu'elle génère des difficultés visibles d'intégration et de charge sociale sur la communauté. Notre proposition consiste à intervenir en amont pour prévenir et alléger les fardeaux de nos communes.*

*L'insertion professionnelle est, non seulement le plus puissant facteur d'intégration, mais elle allège, voire épargne, également la communauté de la charge sociale générée par l'accueil des immigrants. Rendre rapidement et efficacement les immigrants aptes au marché local de l'emploi apparaît dès lors comme une stratégie privilégiée pour accélérer leur intégration et évite à la communauté accueillante la pression de leur prise en charge sociale.*

*Pour terminer nous revendiquons d'inciter à la création, dans chaque commune, des espaces culturels d'accueil des immigrants.*

*Ceux-ci auraient pour missions de prévenir, voire de lutter, contre la marginalisation des arrivants, de les informer sur le fonctionnement des services publics, de les accompagner dans des démarches administratives, de se charger ou de les orienter vers les centres appropriés pour leur mise à niveau professionnel.*

***Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung***

***Begründung:*** *Die GL ist der Ansicht, dass mit den 12 vorgeschlagenen Thesen auch die Aus-, Weiterbildungs- und Integrationsbedürfnisse von Migranten und Migrantinnen bereits hinreichend berücksichtigt sind. Die Forderung erscheint auch wenig umsetzungsfähig, wenn die Gemeinden gezwungen werden sollen, aufgenommene Flüchtlinge sofort für den ersten Arbeitsmarkt einsatzfähig zu machen.*